

Präambel

Wir, Lernende, Eltern und Lehrkräfte, sind ein weltoffenes, zukunftsorientiertes Gymnasium und stellen die Bildung des Menschen in humanistischer Tradition in den Mittelpunkt. Unser gemeinsames Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten auf dem Weg zum Abitur zu unterstützen und zur Teilhabe an der Gestaltung und Entwicklung der Gesellschaft zu befähigen. Daher ist für uns ein rücksichtsvoller und fairer Umgang miteinander grundlegend. Wir achten aufeinander und gehen offen, höflich, wohlwollend und wertschätzend miteinander um.

Dabei geben uns die folgenden Regeln Orientierung und Halt.

Hausordnung

1. Wir behandeln das Gebäude und das Mobiliar der Schule pfleglich und halten es sauber. Starke Verschmutzungen am und im Gebäude melden wir im Sekretariat.
2. Wir treffen in der Lerngruppe eine geeignete Absprache, die uns dabei hilft, den Klassenraum sauber zu halten.
3. Wir betreten Fachräume nur mit Erlaubnis einer Fachlehrkraft.
4. Der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und Verdampfern, Drogen, Alkohol oder Energydrinks ist untersagt.
5. Wir kauen kein Kaugummi in Unterrichtsräumen.
6. Schulfremde Personen müssen sich umgehend im Sekretariat melden.
7. Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit müssen von der Schulleitung genehmigt und dem Hausmeister rechtzeitig gemeldet werden.
8. Es gelten die schulrechtlich relevanten Erlasse in ihrer jeweils aktuellen Fassung und das niedersächsische Schulgesetz. Besonders wird in diesem Zusammenhang auf die Mitwirkungspflicht der Schülerinnen und Schüler in §58 NSchG¹ verwiesen.

¹ Dieser ist einsehbar auf [Schulrecht.de](https://www.schulrecht.de) oder beim [Niedersächsischen Kultusministerium](https://www.niedersachsen.de/kultusministerium).



Pausenordnung

Am Ratsgymnasium gibt es zwei große Pausen sowie eine Mittagspause:

1. große Pause	9:25 – 9:45 Uhr
2. große Pause	11:20 – 11:35 Uhr
Mittagspause	13:10 – 13:40 Uhr

1. Wir verlassen nach Stundenende unverzüglich die Räume und Flure und halten uns in den Pausen nur auf den Pausenhöfen, in der Pausenhalle oder der Mensa auf. Wir halten uns während der Pausen nicht in Unterrichtsräumen, Treppenhäusern oder den Fluren bis fünf Minuten vor Stundenbeginn auf.
2. Wir nutzen die Pausen zur Erholung: Ballspiele finden auf den vorgesehenen Flächen (z.B. Rasen oder Tischtennisplatten) und Bewegungsspiele auch nur draußen statt. Wir nehmen dabei Rücksicht auf andere. Schneeballschlachten sind untersagt.
3. Für unaufschiebbare oder dringende Anliegen können die Lehrkräfte in der ersten großen Pause (9:25-9:45 Uhr) am Lehrerzimmer kontaktiert werden. Eine Kontaktaufnahme per IServ ist immer möglich.
4. Wir essen und trinken nur in den Pausen. Ausnahmen können von der Lehrkraft erteilt werden.
5. Wir achten darauf, dass unsere Pausenhalle und das Schulgelände sauber bleiben. Müll ist im Mülleimer zu entsorgen. Schmierereien und Beschädigungen melden wir dem Hausmeister oder dem Sekretariat.
6. Ich halte mich nur in den Toilettenräumen auf, wenn ich diese selbst nutzen muss und hinterlasse sie sauber.
7. In Freistunden verhalten wir uns so, dass andere nicht gestört werden.
8. Als Schülerin oder Schüler der Sekundarstufe I verlasse ich das Schulgelände während der Schulzeit nicht.

Wenn ich mich **nicht** an die Pausenordnung halte, muss ich bei wiederholten oder besonders schweren Verstößen mit Sanktionen rechnen, wie sie unter „*Verstöße und Sanktionen*“ zu finden sind.



Cafeteria-Ordnung

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 7:50 – 17:00 Uhr

Zum Ratsgymnasium Rotenburg gehört eine Cafeteria, die allen am Ratsgymnasium offensteht. Wir alle wünschen uns, dass sich alle in der Cafeteria wohlfühlen. Deshalb gelten für uns alle folgende Regeln:

1. In der Cafeteria wollen wir uns erholen, miteinander reden und in Ruhe essen. Wir verhalten uns freundlich, wir rennen, drängeln und schreien nicht.
2. Hier können wir auch alleine oder gemeinsam Hausaufgaben machen oder lernen.
3. In der Mittagszeit geben wir dem Essen in der Cafeteria den Vorrang: Speisen können **hier** gekauft oder von zu Hause mitgebracht werden.
4. Auch wenn unser Lieblingsessen einmal nicht dabei ist, haben abwertende Kommentare über die angebotenen Speisen in der Cafeteria nichts zu suchen.
5. Wir sind für die Cafeteria selbst verantwortlich. Darum halten wir die Cafeteria sauber, räumen nach dem Essen den Tisch ab und stellen das Tablett mit dem Geschirr und dem Besteck in die dafür vorgesehenen Ablagen.

Bevor wir die Cafeteria nach dem Essen verlassen, schieben wir die Stühle wieder ordentlich an die Tische. Verschütten wir etwas, fragen wir in der Cafeteria nach einem Eimer und Lappen und wischen dieses auf. Fällt uns etwas auf den Boden, heben wir es auf.

6. Wir Schülerinnen und Schüler nehmen kein Essen aus der Cafeteria mit in das Schulgebäude. Die Gläser stehen nur zum Mittagessen zur Verfügung und dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
7. Am Wasserspender können wir unsere mitgebrachten Flaschen auffüllen.
8. Wir ermutigen einander zur Einhaltung der Regeln.



Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubung

Wir alle sind an einer gelingenden Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler interessiert. Dazu gehören insbesondere Informationen zu Fehlzeiten. Wir unterscheiden zwischen **Entschuldigungen** und **Anträgen auf Beurlaubung**.

Um einen engmaschigen Austausch zu gewährleisten, ist in Ergänzung zur Ankündigung des Fehlens eines Kindes im Sekretariat das jeweilige Fehlen im Anschluss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu entschuldigen. Jedes Kind hat zu diesem Zweck ein von der Schule abgestempeltes Entschuldigungsheft zu führen, in dem Entschuldigungen, Anträge auf Beurlaubung sowie ärztlich erteilte Atteste dokumentiert sind.

Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Tag nach Wiedereinstieg in den Unterricht vorliegen, Klassenlehrkräfte oder die Tutoren bzw. Tutorinnen zeichnen diese bei Vorlage ab.

Fehlzeiten gelten als unentschuldigt, wenn eine im Entschuldigungsheft erfolgte Bestätigung durch die Lehrkräfte nicht vorgelegt werden kann.

Entschuldigungen

Die Erziehungsberechtigten kündigen im Krankheitsfalle das Fehlen des Kindes morgens per Mail oder per Telefon an. Unser Sekretariat vermerkt das Fehlen im digitalen Klassenbuch und niemand muss sich um den Verbleib des Kindes sorgen. Die Entschuldigung erfolgt über das Entschuldigungsheft.

Bei längerfristigen Erkrankungen, die eine Woche überschreiten, ist eine ärztliche Bescheinigung nachzureichen.

Bei Erkrankungen während des Schulvormittags darf das Kind erst **nach Abmeldung bei seiner Lehrkraft** den Unterricht vorzeitig verlassen, um sich **über das Sekretariat** bei einem Erziehungsberechtigten anzukündigen. Nach diesem Anruf wird das Kind durch das Sekretariat als fehlend vermerkt. Die Erziehungsberechtigten reichen in einem solchen Falle anschließend über das Entschuldigungsheft eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung ein.

Alle schriftlichen Entschuldigungen sind unmittelbar, spätestens aber am dritten Tag nach Rückkehr in die Schule der Klassenleitung bzw. in den Jahrgängen 12 und 13 allen betroffenen Fachlehrkräften vorzulegen. Andernfalls werden sie nicht mehr akzeptiert und das Fehlen gilt als unentschuldigt.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für eventuelle Arzttermine, Familienfeiern, Vorstellungsgespräche, Fahrprüfungen, Betreuung von Konfirmandenfreizeiten, religiösen Feiertagen, etc. sind rechtzeitig im Vorfeld (**nicht erst am selben Tag**) zu beantragen, um bei der Unterrichtsplanung eventuell Berücksichtigung finden zu können. Die Klassenleitung bzw. der Tutor oder die Tutorin in 12 und 13 vermerkt das angekündigte Fehlen im digitalen Klassenbuch.

Bei mehrtägiger Abwesenheit oder Abwesenheit am Ferienrand haben die Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Wochen vorher** über die Klassenleitung einen Antrag bei der erweiterten Schulleitung zu stellen.

Eine Beurlaubung am Ferienrand ist in der Regel maximal einmal während der Schulzeit am Ratsgymnasium möglich.

Befreiungen vom Sportunterricht entbinden nicht automatisch von der Anwesenheit im Sportunterricht. In den Jahrgängen 12 und 13 ist bei einer längerfristigen Sportuntauglichkeit (ab drei Sportdoppelstunden) unbedingt Kontakt mit der Jahrgangsleitung aufzunehmen.



Nutzung digitaler Endgeräte und digitale Kommunikation

Wir wollen, dass die Schule ein Ort der Konzentration und des Lernens ist. Die unkontrollierte Nutzung digitaler Medien steht dem entgegen. Deshalb gelten in der Schule folgende **verbindliche Regeln**:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10:

Wir schalten alle elektronischen Geräte (wie z.B. Handys, Smartwatches u.a.) beim Betreten des Schulgeländes aus und behalten sie in der Tasche. Ein Stummschalten reicht nicht.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 – 13:

Die oben genannten Geräte können in den Freistunden und Pausen verwendet werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt:

1. Wir informieren uns mindestens einmal an jedem Schultag auf IServ und WebUntis über aktuelle und relevante Inhalte.
2. Ausnahmen zur Nutzung digitaler Endgeräte können nur von Lehrkräften erteilt werden.
3. Jede Person hat das Recht am eigenen Bild.
4. Das Filmen und Fotografieren von Personen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon müssen von einer Lehrkraft explizit genehmigt werden.
5. Halte ich mich nicht an die Regeln, muss ich das Gerät ins Sekretariat bringen und darf es erst nach Unterrichtschluss bzw. ab 13:10 Uhr dort abholen.
6. Wenn ich elektronische Geräte z.B. für Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Urheberrechtsverletzungen, Täuschungsversuche oder ähnliches verwende, muss ich zudem mit schulrechtlichen, in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust von und Sachschäden an den von mir mitgebrachten Geräten.
8. Verstoße ich gegen die aufgestellten Regeln, dann greifen die Sanktionsregeln.

Regeln für die iPad-Nutzung

1. Mein iPad bleibt zu Beginn der Stunde geschlossen in der Tasche, bis die Lehrkraft zur Nutzung auffordert.
2. Ich gehe vorsichtig und sorgsam mit meinem iPad und den iPads der anderen um.
3. Ich mache außerunterrichtlich keine Fotos, Videos oder Audiomitschnitte von anderen Personen.
4. Ich nutze das iPad im Unterricht nur dann und nur so (z.B. bestimmte Apps), wie die Lehrkraft es erlaubt.
5. Ich halte ausreichend Speicherkapazität (circa 25 %) frei.
6. Meine tägliche Hausaufgabe ist es, das iPad und das Zubehör geladen mit in die Schule zu bringen.
7. Ich nutze nicht unerlaubt das iPad anderer Schülerinnen und Schüler.



Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Schulordnung des Ratsgymnasiums wird – je nach Schwere des Vergehens – in einem Stufensystem reagiert.

Außerunterrichtliche Störungen

1. Stufe: Strenge Ermahnung.
2. Stufe: Im Wiederholungsfall oder bei besonders schwerwiegenden Verstößen Information an Sek-I-Koordination und Verpflichtung zum nachmittäglichen Dienst in der Schule; Information der Erziehungsberechtigten und der Klassenleitung per Elternmodul mit Dokumentation in der Schülerakte.
3. Stufe: Weitere erzieherische Maßnahmen in Absprache mit der Schulleitung.
4. Stufe: Einberufung einer Klassenkonferenz zur Erwägung möglicher Ordnungsmaßnahmen.

Unterrichtsstörungen

Grundsätzlich obliegt es der unterrichtenden Lehrkraft, im Unterricht entstehende Konflikte zu lösen.

1. Stufe: Informieren der Klassenlehrkraft
2. Stufe: Information der Erziehungsberechtigten, der Sek-I-Koordination und der Klassenleitung per Elternmodul. Diese Information geht in die Schülerakte ein.
3. Stufe: Erzieherische Maßnahmen, z.B. themenbezogener handschriftlicher Aufsatz (*Umfang ca. 200 Wörter*) über das Fehlverhalten, der innerhalb von drei Tagen mit Unterschrift der Eltern abgegeben werden muss.
4. Stufe: Berücksichtigung in der Bewertung des Sozialverhaltens.
5. Stufe: Einberufung einer Klassenkonferenz zur Erwägung möglicher Ordnungsmaßnahmen.

Ist ein aus dem laufenden Unterricht entstehender Konflikt nicht unmittelbar durch die betreuende Lehrkraft lösbar oder ist der Verstoß besonders schwerwiegend, so ist ein Verweis aus dem Unterricht möglich.

